



In Flüssen oder Kanälen schwimmen? Von Brücken springen? **LEBENSGEFÄHRLICH!**

Schon gewusst? Hier ist das Schwimmen verboten:

- In der Fahrrinne von Flüssen und Kanälen
- In der Fahrlinie von Fähren
- Bei Warte- oder Liegeplätzen von Schiffen
- In und bei Häfen
- In Schnellfahrzonen
- Bei Brücken, Schleusen, Staustufen und Bojenketten
- An anderen Orten, an denen ein Verbot gilt

Auch das Springen von Brücken ist verboten! Sie riskieren eine Geldbuße von:

140,- €

Sie könnten mit einem plötzlich auftauchenden Boot kollidieren.

An Gegenständen unter Wasser können Sie sich schwer verletzen.

Sprünge von Brücken können Lungenkollaps und Knochenbrüche nach sich ziehen.

Gegen die Strömungen und Strudel im Wasser kommt niemand an.

Verkehrsleiter von Rijkswaterstaat warnen vor Gefahren, können Geldbußen verhängen und unterstützen die Rettungsdienste bei der Suche nach Schiffbrüchigen und der Bergung von Personen.

Schiffe verursachen Strömungen, die einen Schwimmer unter das Schiff ziehen können!

Von einem Binnenschiff aus sind Sie als Schwimmer kaum zu sehen. Ein Schiff kann nicht einfach ausweichen oder bremsen!

Starke Temperaturschwankungen können zu Muskelkrämpfen oder Unterkühlung führen.